

 <p>Historisches Museum der Pfalz, Speyer / Ehrenamtsgruppe HMP Speyer [CC BY]</p>	<p>Objekt: Plakat in Roubaix, Frankreich, 1914</p> <p>Museum: Historisches Museum der Pfalz - Speyer Domplatz 4 67346 Speyer 06232 13250 info@museum.speyer.de</p> <p>Sammlung: 1914-1918. Die Pfalz im Ersten Weltkrieg</p> <p>Inventarnummer: PKS_WK_12_025</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Beschreibung

Wandanschlag in deutscher und französischer Sprache.

Veröffentlicht im von Deutschland besetzten Frankreich; Roubaix, 20. Oktober 1914.

"Proclamation

Da der Krieg nur zwischen den Armeen geführt werden soll, so gewahrleiste ich unbedingte Sicherheit des Lebens und des Privateigentums aller Einwohner bei Einhaltung der in nebenstehender Verordnung seiner Excellenz des Herrn Etappeninspektors, Generalleutenant von Hellingrath, gegebenen Bestimmungen, auf die ich ausdruecklich verweise.

Im Besonderen bestimme ich fuer Roubaix und Tourcoing und die zu meinem Etappenbezirk gehoerigen Gemeinden folgendes:

1° Die Waffenablieferung hat sofort auf den Rathaeusern zu erfolgen. Die schriftliche Bestaetigung der betr. Buergermeister, dass in ihren Gemeinden keine Waffen, keine Munition oder Sprengstoffe mehr vorhanden sind, geht an mich spaetestens 24 Stunden nach Anschlag dieser Bestaetigung ab. Fuer schnellste und sicherste Befoerderung dieser Meldung haftet der Buergermeister und die Gemeinde.

Auf die Strafbestimmung Punkt III der neben stehenden Verordnung des Herrn Etappeninspecteurs mache ich besonders aufmerksam.

2° Das Glocken gelaute, auch an Sonn- und Feiertagen, sowie bei Beerdigungen, ist verboten.

3° Ich bestimme fuer die Staedte Roubaix-Tourcoing, dass jeder Verkehr der Civilbevoelkerung auf der Strasse von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nach deutscher Zeit - bzw. von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens nach franzoesischer Zeit - untersagt ist. Wer trotzdem in besonderen Notfaellen oder mit einem Erlaubnisschein von mir, innerhalb der verbotenen Zeit auf der Strasse sich zeigt, hat eine brennende Laterne zu tragen. Jedermann hat auf Anruf von Posten oder Patrouillen zu halten. Zuwiderhandelnde muessen gewaertig

sein, dass auf sie geschossen wird.

4° In der gleichen Zeit - von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nach deutscher Zeit - muessen alle Wirtschaften, die keine besondere Erlaubnis von mir haben, geschlossen sein.

5° Requisitionen duerfen nur auf schriftliche Anweisung der Kommandantur erfolgen. Ueber das Empfangene wird hiedurch Quittung gegeben, auf Grund deren spaeter Entschaedigung erfolgt.

Privateinkaeufe von Militaerpersonen muessen bar bezahlt werden.

6° Das Abreissen oder Beschaedigen der Bekanntmachungen der deutschen Heeresverwaltung wird streng bestraft. Wird der Taeter nicht ermittelt, so haftet die Gemeinde.

7° Ebenso wie der friedliche Buerger meines Schutzes gewaertig sein darf, werde ich auch jeden Ungehorsam und jede Widersetzlichkeit der Einwohnerschaft auf das allerstrengste bestrafen.

Roubaix, den 20. Okt. 1914.

Hofmann

Major und Etappenkommandant"

## Grunddaten

Material/Technik:

Papier / Druck

Maße:

HxB: 63 x 85 cm

## Ereignisse

Veröffentlicht wann 20.10.1914

wer

wo Roubaix

[Geographischer Bezug] wann

wer

wo Frankreich

[Zeitbezug] wann 1914-1918

wer

wo

## Schlagworte

- Besetzung (Okkupation)
- Erster Weltkrieg
- Plakat